



## Die PFAD-Pflegeeltern-Unfallversicherung

Durch die erfolgte Änderung des § 39 SGB VIII bekommen Pflegeeltern auch aufgrund unserer Initiativen ab dem 01.10.2005 Leistungen für eine Unfallversicherung.

Die Leistungen der Jugendämter pendeln sich für den Bereich der Unfallversicherung bei EUR 79,60 jährlich ein. Dieser Beitrag zur Unfallversicherung gilt der Pflegeperson zur Absicherung des eigenen Unfallrisikos.

Bei Unterbringung des ersten Pflegekindes in einer Pflegefamilie erhält eine Pflegeperson, die im Pflegevertrag Verantwortung für ein Pflegekind übernommen hat, auf Antrag und Nachweis vom unterbringenden Jugendamt einen monatlichen Pauschalbetrag über EUR 6,63 für eine Unfallversicherung für den normalen Gefahrenbereich (orientiert an der gesetzlichen Unfallversicherung von EUR 79,60 im Jahr).

Wir haben uns entschlossen, einer Gruppenvereinbarung beizutreten, der aufgrund der rahmenvertraglichen Vereinbarungen Spitzenwerte an Versicherungsleistungen erbringt und voll von den Jugendämtern getragen wird.

Die Zuschüsse stehen Ihnen zu, solange Sie Pflegekinder betreuen, nach Beendigung der Pflegschaft können Sie den bestehenden Vertrag problemlos aufheben lassen oder freiwillig auf eigene Kosten weiterführen.

Unseres Erachtens gibt es keinen Grund die Zahlungen der Behörden nicht in Anspruch zu nehmen.

Diese Gruppenvereinbarung steht PFAD-Mitgliedern wie auch Nicht-PFAD-Mitgliedern zur Verfügung.

### **Sie möchten mehr wissen?**

Bitte senden Sie den INFOCOUPON an unseren Rahmenvertragspartner, die Firma Heinrich Poppe GmbH in Buchholz, zurück. Sie erhalten umgehend umfangreiche Informationen, wie Sie diesen notwendigen Versicherungsschutz erhalten können.

Stand 11/2017